

Unparteiische Universal-Kirchenzeitung

für
die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse
des
protestantischen, katholischen, und israelitischen
Deutschlands.

Frankfurt a. M., den 2. Februar

1837.

Nro. 10.

Inhalt: Personal-Chronik der Univ.-K.-Ztg. — Rückblick auf die wichtigsten kirchlichen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit. A. A. sien.
4. Das Kaiserreich Birma. — Kirchliche Nachrichten. Westindien. Karibische Inseln. Curacao; Schreiben des Apostol. Präfekten Nieuwindt; England; Verhandlungen, um nicht ferner den Söldendienst in Ostindien zu begünstigen; Gedenken in der anglikan. Kirche; Wiederaufblühen des Katholizismus. — Irland; Ansichten D'Connells; Beurtheilung derselben; Dublin; erlassenes Rundschreiben des Erzbischofs; Judenten; Todesfall. — Spanien; Tod des Patriarchen von Westindien; Geseh; Auflehnung gegen den h. Stuhl. — Polen; neue Bischöfe. — Theologische Akademie. Israel. Abth. Neuester augenscheinlicher Beweis, wie wenig den Litaten und Uebersetzungen des Hrn. Prof. Dr. A. J. Hartmann in Rostock, und somit auch seinen Schlussfolgerungen daraus zu trauen ist. Vom Rabbinder Dr. Levi in Gießen. — Protest. Abth. Abriss einer Geschichte der christl. Aenden. Vom Generalsuperintendenten Dr. Ludewig (Schluß). — Kathol. Abth. Ueber das Wesen der kathol. Kirche und die Stellung derselben zum Protestantismus und zum Judenthum. Vom Professor Dr. Staubenmaier (Fortf.) — Literatur. Literarische Notizen. — Schwedische Literatur. — Holländische Literatur — Anzeigen.

Personal-Chronik der

Universal-Kirchenzeitung.

Mitarbeiter und Correspondenten:

- 42) Generalsuperintendent Dr. W. F. Banß, Abt. von Michaelstein, Consistorialrath, Ritter des herzogl. braunschw. Hausordens Heinrich's des Löwen, in Wolfenbüttel.
- 43) Oberschulrath Dr. Lüst, Dekan und kathol. Stadtpfarrer in Darmstadt.
- 44) Professor Dr. Siebenbergen in Münster.
- 45) Simon Bloch, Redacteur des Régénérateur in Straßburg.
- 46) Franz Willenborg, Pastor der kathol. Gemeinde in Altona.
- 47) Kirchenrath Dr. Chr. Schreiber, Superintendent in Stadt Lenggfeld.

(Wird fortgesetzt.)

* Rückblick

auf die wichtigsten kirchlichen Ereignisse der jüngsten
Vergangenheit.

A. A. sien.

4. Das Kaiserreich Birma.

Dieses, von einem Boa oder Kaiser, unumschränkt regierte hinterindische Reich, welches seit dem Frieden von Yandabu, geschlossen am 24. Febr. 1826, nur noch aus den großen Provinzen Ava und Pegu besteht, wird von zwei Nationen, den Birmanen und den Peguanern bewohnt, die mongolischer Race sind, und sich, in der Zahl von 2—3 Millionen, zum Buddhismus bekennen. Dem Seelenelfer gottgeweihter Glaubensboten ist aber auch dieses Land nicht entgangen, und den katholischen Priestern, die schon längere Zeit hier für das Evangelium Jesu Christi thätig waren, sind in der neueren auch protestantische Missionäre, und zwar von der Confession der amerikanischen Baptisten an die Seite getreten.

Für die katholische Religion war hier besonders ein würdiger Priester, Namens Joseph Amato thätig, welcher am Anfang des Jahres 1833 in Maounlach, einem der am Flusse Mou gelegenen ganz katholischen Ortschaften, seine irdische Pilgerschaft beschloß. Der englische Major, nunmehriger Obrist, Burney, Resident am birmanischen Hofe, gibt in einem aus Ava datirten, und im Asiatic Journal abgedruckten Schreiben vom 8. April 1832 darüber nähere Auskunft. Im Jahr 1783 von der Propaganda nach Birma geschickt, kam er im folgenden Jahre im Königreich Ava an, mit noch einem andern Geistlichen, Ludwig Grondono, ausgezeichnet in der Heilkunde, der im Jahr 1824 starb. Amato, oder wie er bei seiner Heerde, die nur der birmanischen Sprache mächtig ist, gewöhnlich genannt wurde, Vater Don Jose, hielt sich gewöhnlich in der Mitte seiner Heerde auf, welche in der Seelenzahl von 1000 katholischen Christen die Ortschaften Maounlach, Khayoun-yo, Kayan-too-rouva, Khayoun-ou, und Nya-Bat bewohnt: Außerdem befinden sich zu Mengalagura, nahe bei Ava, und unweit des britischen Gesandtschaftshauses noch etwa 50 Katholiken, die dort eine Kapelle von Bambusrohr mit einem mit Stroh bedeckten Hause für den Geistlichen haben. Don Jose, damals 73 Jahre alt, kam gegen Weihnachten 1830, wie gewöhnlich, dorthin, und da lernte ihn der Resident kennen, welcher unter Anderm darüber sagt:

Es ist wahrlich zu bedauern, daß man der civilisirten Welt die Geschichte des erbaulichen Lebens dieses demüthigen Missionars nicht mittheilen kann.

Er floh den Hof und besuchte niemals die Großen, wenn er dazu nicht genöthigt war. Er lebte unter seinen Neubekehrten, wie einer ihres Gleichen, und diese hegten gegen ihn eine ungemeine Ehrerbietung.

Der Bezirk von Dibayen in welchem er sich aufhielt, war eine Zeitlang sehr von Räubern heimgesucht, aber die Achtung, welche Amato's Tugenden dem Volke einflößten, war so groß, daß der Ort, wo er sich aufhielt, niemals beraubt wurde.

Amato's ärztliche Kenntnisse setzten ihn in den Stand, viel Gutes im Lande zu thun. Dr. Richardson, der im letztverflossenen Jahre von hier sich nach den Grenzen von Manipoura begab, hörte auf seinem Wege überall die schmeichelhaftesten Berichte über Amato's Nächstenliebe und Wohlthätigkeit. Er lebte jederzeit geachtet von den Einwohnern, welches Standes sie auch waren.

Er besaß eine vollkommene Kenntniß der palyschen und der birmanischen Sprache. Ein gelehrter Wunguny sagte mir ei-

nes Tages, Umató sey mit der birmanischen Literatur mehr vertraut, als die Unterrichteten unter den Birmanen selbst. Umató war ein guter Maler und da er in der Naturgeschichte sehr bewandert war, so hatte er eine Sammlung von ungefähr 300 gezeichneten Pflanzen und Blumen, die noch nicht beschrieben worden, und 200 Zeichnungen von Thieren angelegt. Das Ganze war von einer Beschreibung begleitet, — alles dieses in vier Folio-Bänden. — Dieses Werk hatte seine Mußestunden während eines Zeitraumes von 40 Jahren ausgefüllt. Im letzten Kriege von 1824, als das Dorf Menga-lor-gaoun geplündert und verbrannt wurde, ging diese Sammlung verloren, und alle Bemühungen, es wiederauszufinden, waren vergebens. Er ergab sich mit Geduld in den Verlust dieser Früchte seiner vieljährigen Anstrengungen.

Umató soll mit großer Feierlichkeit beerdigt werden, und sein Körper ist in Honig aufbewahrt, bis die im Lande zerstreuten Katholiken alle werden versammelt seyn können, um den Ueberresten ihres ehrwürdigen Hirten die letzte Ehre zu erweisen."

Inzwischen war man in Rom bereits darauf bedacht gewesen, die birmanische Kirche mit Seelsorgern zu verstärken. Für das errichtete Apost. Vikariat von Ava und Pegu wurde Hr. Friederich Gao, Bischof von Zama, ernannt, welcher mit 4 Priestern aus dem Barnabiten-Orden über die Landenge von Suez und das rothe Meer sich nach Ava begaben. Obenerwähnter Major Burney sah zwei derselben, und sagt darüber: Die beiden hier angekommenen Priester Anton Ricca und Domingo Zarali, sind aus Italien gebürtig und scheinen beide liebenswürdige und unterrichtete junge Leute zu seyn."

Unter dem 12. April 1833 hat der Bischof von Zama, von Ava aus, Bericht über die Lage der birmanischen Mission nach Rom erstattet. Sie war nicht die glänzendste, denn aus Mangel an Priestern war bei einer großen Anzahl von Katholiken der Empfang der Sacramente der christlichen Religion unterbrochen worden, und an einigen Orten auch in sittlicher Beziehung der Nachtheil der entbehrten geistlichen Pflege in betrübender Folge hervorgetreten. Da jedoch die Anlagen dieser Völkerstämme selbst gut sind, so getröstete sich der Bischof ihrer erneuten Bekehrung zum Herrn, und hatte mit Thätigkeit seine Amtspflichten begonnen. Viele waren auch bereits unterrichtet und getauft worden, und der Bischof hatte zu Rangoun und Maoulmein das Sacrament der Firmung gespendet, und schickte sich an, ein Gleiches zu Ava, Mobaek und Sabarwa zu thun. Die aus 430 Personen bestehende kath. Gemeinde zu Kianbarwa hatte auf ihre eigene Kosten eine Kirche und ein geistliches Haus erbaut, und dort, wie zu Nianjo, wo die Gemeinde aus 200 Seelen besteht, waren auch neue Heidenbekehrungen vorgekommen. Zu Sabarwa, wo die Katholiken alle arm sind, hatte sogar der heidnische Statthalter eine Kirche und ein geistl. Haus erbauen lassen. Viele Hoffnung setzte der Bischof auf die Bewohner von Nicobar, und auf die Karianer, welche zerstreut in den unteren Provinzen des birmanischen Reiches, auf der Insel Pulogium, und auf der Küste von Tennasserin wohnen, bei denen Sitteneinfalt, und eine große Bereitwilligkeit, die Bekehrungen anzuhören, herrscht, und die weder der Abgötterei, noch der Vielweiberei ergeben sind.

Während aber für die geistliche Ausbreitung des katholischen Christenthums auch hier, wie so vielerwärts in den auswärtigen Missionen, der Mangel an Priestern drückend fühlbar geworden, sind die Protestanten ihrerseits nicht unthätig geblieben, auch in Birma für den Eingang des Christenthums unter den Heiden zu wirken, und zwar sind es die Baptisten, welche durch Sendboten von ihrer amerikanischen Missionsgesellschaft aus, Fuß in diesem Reiche gefaßt haben, und mit fortgesetzt vermehrten Hilfsmitteln darin sich thätig erweisen.

Ein Schreiben des baptistischen Missionars Benet aus Moulmein vom 4. März 1835, das im Lutheran Observer erschien, enthält darüber einige Andeutungen. Er gedenkt der Zeit, wie in Moulmein nur drei baptistische Missionäre und deren im ganzen Reiche nur fünf gewesen. Damals waren nur etwa 100 Tausen in Ganzen vorgekommen, nur wenig Traktäthen ausgeheilt, nur wenige gern angenommen worden. Finsterniß bedeckte das Land, Dunkel die Leute. Diese letztere Bemerkung ist noch immer wahr, aber die Lichtstrahlen, die durch die Dunkelheit hindurch brechen, haben sich vermehrt, die Herolde des

Kreuzes haben sich mehr, als vervierfacht; die Bekehrten zur Gerechtigkeit sind zu mehr, als 600 angewachsen, und mehr, als 300,000 Traktäthen sind ausgegangen, um ihre Botschaft von der Seligkeit durch Jesus Christus den Seelen zu bringen; und der Geist der Untersuchung hat sich so weit verbreitet, daß die Kräfte der Hölle ihn nicht ausrotten können." Früher gab es bloß zu Rangoun, Moulmein und Tanic Baptisten, jetzt finden sich deren bereits auch zu Dschummerah, Ava und Arrakon. Statt Einer Presse sind deren jetzt vier in Thätigkeit; das Neue Testament, damals erst übersetzt, jetzt gedruckt und verbreitet, ebenso vom alten Testament bereits ein Drittel in Umlauf gesetzt. Die Karener, deren hunderte getauft sind, haben Schule und geschriebene Sprache, und werden bald auch das neue Testament in ihrer eigenen Sprache erhalten.

Eine merkwürdige Bekehrung meldet der New-York Observer. Am 20. Oct. 1834 taufte nämlich der Missionar Kincaid den Eingebornen Moun-Ray, der für einen der gelehrtesten Männer in Ava gilt, und einer der beliebtesten dortigen Prediger des Buddhismus war. Man verdankt seine Bekehrung den beiden baptistischen Nationalgehilfen Koshyron und Kosarlone. Er zählt 44 Jahre, und man hofft, einen neuen Verkündiger der Lehre an ihm zu gewinnen.

Die Obigkeit zwar ist dem Predigen und Schriftenausheilungen dieser Missionäre entgegen. Benannter Herr Kincaid wurde am 5. Nov. 1834 vor den hohen Gerichtshof des Reichs gefordert, wo man ihm das Versprechen abnötigen wollte, keine Bücher mehr zu verbreiten und sein Predigen einzustellen. Der Ausgang der Sache war noch nicht entschieden. Die zunehmende Begierde, die Bücher zu lesen, hatte vermuthlich die Aufmerksamkeit der Regierung erregt. Die Begierde nach Büchern ist so groß, daß ein neuerer Bericht die Ansicht ausspricht, Birma möge wohl vor allen andern Ländern geeignet seyn, durch Traktate bekehrt zu werden.

Kirchliche Nachrichten.

Westindien.

Karaibische Inseln.

† Curaçao. (Auszug aus einem Schreiben des Apostolischen Präfecten Nieuwindt zu Curaçao*).

In meinem Besten melde ich Ihnen mein Vorhaben, bald nach Ostern nach den Inseln St. Eustach und St. Martin gehen zu wollen und dieß werde ich nun am 12. d. M. zur Ausführung bringen. Ich habe mit einem Schiffscapitain, der gerade am Samstag vor Ostern von St. Eustach hier eintraf, einen Accord geschlossen, wornach ich ihm eins für alles 150 Gulden bezahle. Man sagt, das sey nicht viel, aber das Fahrzeug ist jämmerlich klein; ein Fischerboot von Scheveningen ist eine Fregatte dagegen. Ueberhaupt ist zwischen hier und St. Eustach wenig Verbindung. Ich glaube, eine sehr mühselige Reise machen zu müssen, um so mehr, als ich immer von Seerkrankheit geplagt werde. Man sagt mir, ich würde meinen Bestimmungsort in zehn Tagen erreichen können, — Gott gebe es! Ich habe erschreckliche Mühe und große Unkosten, weil ich alle häusliche Bedürfnisse von hier mitnehmen muß, indem man mir sagt, daß dort nichts, als zu sehr hohen Preisen zu bekommen ist. Zur Bestreitung dieser Ausgaben und zur Tilgung der Schulden der Kirche, bin ich genöthigt gewesen, am 5. d. M. 500 Gulden zu ziehen. Ich hege die Hoffnung unsere edelmüthigen Wohlthäter werden die Kosten dessen, was ich zur Ehre Gottes und zu seiner Verherrlichung unternehme, bereitwillig tragen. Ich erfahre, daß auf St. Eustach nur wenig Katholiken sind, dagegen auf St. Martin mehr. Auf der ersteren Insel sind meist alle zu den Methodisten übergetreten. Lange schon hatten die Einwohner einen holländischen Geistlichen gewünscht, da kam

*) In der holländischen Zeitschrift, aus der wir diese Nachrichten über die Antillen übertragen, ist das Datum obigen Schreibens nicht angegeben; das Heft selbst aber ist vom Juli 1836.

von der benachbarten Insel St. Barthelémy ein methodischer Domine und fast alle Leute wendeten sich dem Methodismus zu, um einen oder den andern Gottesdienst zu haben. Welch' ein Jammer, daß kein Priester früher hat kommen können! — Herr van Benst soll nun meine Stelle bekleiden, ich habe ihn in meiner Abwesenheit zum Vice-Präsident ernannt, und ihm als solchem verschiedene Vollmachten ertheilt und demzufolge ihm alle meine Macht übertragen, da ich ja während dieser meiner Reise leicht die Zeitlichkeit verlassen könnte. Er hat für diesen Fall den Auftrag, die Congregatio de propaganda fide von meinem Tode zu benachrichtigen, damit solche meinen Nachfolger ernenne, kurz, zu handeln, wie meine von Rom empfangene Instruction vorschreibt. Für meinen Todesfall darf ich wohl Herrn van Benst zu meinem Nachfolger empfehlen. Ich hoffe, daß wenn ich, so Gott will, bleibe zurückkehre, ich ein paar Gehilfen vorfinden werde. Inzwischen bleibt van Benst mit Arbeiten überladen, die wohl seine Kräfte übersteigen könnten. Wie ich höre, befinden sich auf der schwedischen Insel St. Barthelémy viele Katholiken ohne einen Priester, daher ich diese Insel, indem sie ganz nahe bei St. Eustach liegt, besuchen und sehen werde, wie es dort mit dem Gottesdienst steht; vielleicht kann ich nützlich seyn und werde den Erfolg später melden. Die Reise, welche ich unternehme, Freund, ist sicher die mühevollste und gefährlichste, welche ich jemals machte; die Arbeit ist anfänglich schwer, und bedarf ich wohl Ihrer und aller guten Katholiken Fürbitte. Sollte ich bei meinem Unternehmen den Tod finden, so bitte ich Sie und alle Priester, meiner in Ihren Gebeten zu gedenken und namentlich mich bei dem heil. Messopfer nicht zu vergessen.

(De Godsdienstvriend.)

England.

London, den 3. Januar. In der letzten Versammlung der Inhaber ostindischer Stocks, wo die vierteljährige Dividende erklärt ward, kam zugleich der früher schon von den Direktoren der ostindischen Kompagnie selbst angeregte Vorschlag zur Sprache, die bisher von Großbritannien der Abgötterei in Ostindien, wenigstens indirekt, zu Theil gewordene Begünstigung derselben zu entziehen, und zu diesem Ende das Einkommen aufzugeben, das von den brittischen Behörden bis noch in die neueste Zeit von den Hindu-Pilgern bezogen wurde. Hr. Poynder stellte die Motion, darüber neuerdings mit dem Direktorium zu kommunizieren. „Manche Leute, sprach er, fürchteten von jedem Versuche, jenen abgöttischen Gräueln ein Ende zu machen, das schlimmste Unheil; aber ungeachtet dieser ängstlichen Prognostiken hatten die Maßregeln, die man bereits zur theilweisen Verhinderung der Götzenopfer ergriffen, keine üblen Folgen.“ Der Redner bezog sich auf die Schilderungen, welche die berühmtesten Schriftsteller über Ostindien, Mills, der Marquis v. Wellesley, Robertson, Bischof Heber, Grant und mehrere Missionaire von den Opfern in den indischen Tempeln entwerfen, deren scheußliche Unsittelichkeit jedes menschliche Gefühl empöre. „Der Abbé Duval sagt, die aus Priestern und Wehen bestehenden religiösen Aufzüge in Indien seyen ihm stets als ein treues Bild der Hölle erschienen. Ich frage nun, was gewinnt die ostindische Regierung dabei, daß sie solche Gräueln noch immer duldet? Ich habe hier eine Berechnung der von 1812 bis 1834 an den vier Haupttempeln erhobenen Pilgersteuer, einschließig der Zahlungen an die Braminen, Bajaderen u. s. w. In Jaggernaut betrug sie 301,331 Pf., wovon der Regierung ein reiner Gewinn von 18,155 Pf. blieb; zu Goa die ganze Einnahme in derselben Periode 656,787, der Reinertrag 579,169; zu Allahabad die Einnahme 224,909, der Reinertrag 205,320 Pf.; zu Trilpetty erstere 335,951, letzterer 236,457 Pf. St. Die Gesamteinnahme an den vier Haupttempeln belief sich auf 1,518,986, der ganze Reinertrag auf 1,139,101 Pf. St. Außerdem warfen die kleineren Tempel im jährlichen Durchschnitt gegen 40,000 Pf. ab, welche die christlichen Britten ebenfalls einzunehmen sich nicht entblödeten, bis endlich im Jahre 1830 der erste, aber freilich nur einleitende Schritt geschah, die Regierung Indiens von der moralischen Schmach zu befreien, welche durch ihre Verbindung mit der indischen Abgötterei auf ihr lastete. Leider wurde damals vor dem Committee des Unterhauses mehrfach die Meynung laut, nur schwachköpfige Zeloten könnten daran denken, den Hindu ihre uralten Religionsübungen zu wehren!“ (Hört!) Hr.

Poynder erinnerte an die Sutties oder das Verbrennen der Wittwen in Indien, welcher schrecklichen Sitte vormals im Durchschnitt 660 Opfer jährlich gefallen seyen. „Ohne die Bemühungen derer,“ sagte er, „welche für die Verbreitung des Christenthums in Indien wirkten, würde dieselbe noch am heutigen Tage fortbestehen. Mir fällt ein hieher gehöriger Fall ein. Vor etwa vierzig Jahren entschloß sich ein still und unbekannt lebender Mann, das Evangelium, das er kannte und liebte, den in der Blindheit verkommenen Millionen Ostindiens zu bringen. In England fand er keine Unterstützung; aber er schiffte sich auf einem dänischen Fahrzeug ein, und ernährte sich durch seine Arbeit. Nach sieben Jahren hatte er das neue Testament vollständig in die Landessprache übersetzt. Jetzt ward er aufgesucht, und zum Professor des Sanscrit und anderer orientalischen Sprachen ernannt. Durch diesen Einen Mann wurden in Indien 213,000 Exemplare der Bibel und anderer christlichen Werke verbreitet. Solche Männer, meine Herren, sind keine schwachköpfige Zeloten; die Wohlfahrt der Hindus liegt denselben mehr am Herzen, und sie fördern sie tausendmal besser, als wer sich nur um Indigo, Seide und Baumwolle, um Sölle und Diskonto bekümmert. (Hört! hört!) Solche Männer betrachten, mit Burke zu reden, Indien nicht wie der Fleischer seinen Ochsen. (Beifall.) Die englische Staatskirche ist in den Bestrebungen, die erwähnten Gräueln abzustellen, nicht zurück geblieben; ich erinnere an die Missions- und andere Vereine, welche sämtlich gegen den Fortbezug einer Steuer vom indischen Götzendienste nachdrücklich geeifert haben. Aber man hat im Unterhause behaupten wollen, wir seyen zur Erhaltung der Pagoden in Indien verbunden. Wo steht diese Verbindlichkeit geschrieben? In den Freibriefen der ostindischen Kompagnie mit nichten, sondern nur in den Herzen derer, die sich zu der Doktrin bekennen: „Quaerenda pecunia primum est; virtus post nammos!“ Trotz solcher Widersacher entschied das Committee des Unterhauses sich dafür, daß zur Förderung der besten Interessen im brittischen Indien die Verbreitung reinerer Religionsansichten nothwendig sey. Der König im Konseil hat dieß Prinzip bestätigt; aber dieser heilsame Zweck kann ohne Aufhebung jener schändlichen Steuer nicht erreicht werden. Das Haus der Gemeinen hat die ganze Sache an die Direktoren der ostindischen Kompagnie überwiesen, von der richtigen Ansicht ausgehend, daß diese am ersten im Stande seyn würden, das Uebel abzustellen. Aber noch ist die Steuer nicht abgeschafft, und die Betreiber von Pilgern (pilgrim-hunters) sind so thätig wie je, den Tempeln Schlachtopfer zu liefern. Ein Befehl ward allerdings erlassen, daß brittische Beamte sich aller Einmischung in den Götzendienst enthalten, und daß die Steuer nicht mehr erhoben werden solle. Dieser, von dem Präsidenten, Vizepräsidenten und vierzehn Direktoren unterzeichnete Befehl ging schon vor drei Jahren nach Indien ab; aber noch immer werden den fanatischen Verehrern des Jaggernaut Einlaßkarten verkauft, die ihnen gestatten, sich seinem furchtbaren Wagen zu nahen. Nicht weniger, als 50,000 solcher Glenden entrichten annoch jährlich diese Steuer, und doppelt so viel werden, wegen Armuth, unentgeltlich zugelassen. Diese armen Geschöpfe treibt man wie Schafe auf den Schauplatz der Plünderung, Grausamkeit und Wollust, und da die scheußlichen Ceremonien gerade in die Regenzeit fallen, so kann man sagen, daß Hungersnoth und Tod in ihrem Gefolge ziehen. Doch das christliche England hat erklärt, und christliche Kaufleute sind entschlossen, dem Unwesen ein Ende zu machen, und ich hoffe, die Versammlung wird sich einmütig für meinen Antrag entscheiden.“ Dieß geschah, bis auf die einzige Stimme des Sir E. Forbes (vormaligen Gouverneurs einer der indischen Präsidenschaften, Verfasser eines voluminösen Buchs über Ostindien), welcher jeder Einmischung in die Religionsgebräuche der Hindus entgegen war. (Mg. Stg.)

— Der radikale Examiner schreibt Folgendes über die zwischen den hochkirchlichen Bischöfen einerseits und den Dechanten und Kapiteln derselben Confession andererseits obwaltende Differenz: „Während die Tories eitle Hoffnungen bauen auf die übertriebenen Angaben von Missethätigkeiten unter den Reformatoren, nehmen sie nicht die geringste Notiz von der Fehde, welche in der von ihnen angeblich so hoch geachteten Kirche wüthet. Was sind aber die Missethätigkeiten unter den Reformatoren im Vergleich mit der Fehde zwischen den Bischöfen und den Dechanten? Wer ist es, welcher der Raub- und Plünderungssucht

in allen ihren Abarten angeklagt wird? Es sind die Häupter der Kirche. Wer sind die Ankläger? Es sind die Nächsten in der Würde, die Dechanten und Kapitel. Es ist weit gekommen, wenn ein von den Bischöfen vorgeschlagener Plan durch die Repräsentanten der Cathedral-Kollegien geschildert wird als „offenkundige Verletzung aller weltlichen und kirchlichen Eigenthumsrechte.“ So wird also den Bischöfen durch ihre Brüder von den Cathedralen ein sehr offener Bruch des achten Gebots vorgeworfen. Dieser Streit war die sichere Folge von der Verwendung von Bischöfen zur Ausführung einer Zwangs-Reform. Einzig das wundert uns, daß die Dechanten und Kapitel noch so viel von ihrem Gesieder davon trugen. Es war vorauszu sehen, daß die Bischöfe, mit der Gewalt ausgerüstet, sich selbst zu helfen, sich auf Kosten ihrer nächsten Nachbarn für ihre Opfer entschädigen würden, und es ist nur ein Wunder, daß sie nicht mehr an sich gerissen haben. Die Gattung von Reformirung, welche den Bischöfen von den Cathedral-Würdenträgern Schuld gegeben wird, erinnert uns an jenen Burschen bei den Ruhestörungen zu Bristol im Jahr 1831, zu einer Zeit, als Reform in jedermanns Munde war, welcher eine große Hausglocke, die er gestohlen, mit sich herumschleppte, sie freundlich lieblosste und dabei wohlgefällig ausrief: „Ah, ich habe Dich reformirt!“ Die Klage gegen die Bischöfe ist, daß sie das Patronat der Dechanten und Kapitel reformiren möchten, gerade wie der närrische Kerl zu Bristol die Glocke zu seiner großen Freude reformirt hatte.“

(Schwäb. Merk.)

— Der seit so langer Zeit in Großbritannien geächtete Katholizismus macht jetzt dort reißende Fortschritte. Man zählt in England 423 und in Schottland 74 Kapellen. Zu London, wo im Jahre 1796 nur zwei Kapellen waren, gibt es deren jetzt 25. In ganz Großbritannien bestanden vor 40 Jahren nur 24 Kapellen vermittelst Erlaubniß; jetzt zählt man deren nicht weniger, als 500. Die Katholiken hatten ehemals keine Kollegien, sondern besaßen nur zwei Schulen. Jetzt haben sie 9 Kollegien und 50 Schulen. Die katholische Bevölkerung wird in den britischen Inseln auf 8 Millionen Einwohner, oder mehr, als ein Drittel der Bevölkerung geschätzt.

(Agramer polit. Ztg.)

I r l a n d.

D'Connell hat unterm 30. Dez. von Derrynane-Abtei ein Schreiben an das Parlaments-Mitglied Herrn Beaumont gerichtet, wo er auf mehrere von diesem ihm vorgelegte Fragen antwortet. „Irland“, sagt er, „kann unmöglich ruhig seyn und darf es nicht eher, als bis die Religion der Mehrheit in jeder Hinsicht mit der Religion der Minderheit auf gleichen Fuß gesetzt ist; so lange ich lebe, soll es ihm an heftiger und energischer, aber friedlicher Agitation nicht fehlen, bis vollkommene religiöse Gleichheit fest begründet ist; die Vernunft, die Einsicht, die besten Gefühle und die edelsten Leidenschaften des irländischen Volkes sind jetzt auf's angelegentlichste, entschlossenste und unwiderstehlichste darauf hingeworfen, die Katholiken auf gleiche Linie mit den Protestanten zu bringen. Ein Wort über die Art dieser Gleichheit; man muß mich recht verstehen; es gibt drei Möglichkeiten, eine solche Gleichheit zu bewerkstelligen. Die erste wäre, wenn man die jetzt bestehenden zeitlichen Güter der herrschenden Kirche den Protestanten überließe und von dem Parlament eine verhältnismäßige Dotierung mit zeitlichen Gütern für die Katholiken auswirte. Die zweite wäre, wenn man die jetzigen zeitlichen Güter der Kirche zu gleichen oder ungleichen Theilen zwischen die Protestanten oder Katholiken theilte. Die dritte wäre, wenn der Staat die jetzigen zeitlichen Kirchengüter für den Unterricht und andere milde und wohlthätige Werke bestimme und es den Protestanten überlassen wolle, ihre Geistlichkeit und Gotteshäuser eben so zu unterstützen und zu erhalten, wie die Katholiken die ihrigen erhalten, und wenn daher die Katholiken in derselben Lage gelassen würden, in der sie sich jetzt befinden. Was nun die erste Ausgleichungsart betrifft, so halten wir Katholiken Irlands sie für eine zu große Last für die britische Nation, als daß sie ausführbar wäre, und selbst wenn sie dieß wäre, würden wir sie für eine Ungerechtigkeit gegen die Dissenters halten. Wir verwerfen sie daher ganz und gar. Die zweite Methode halten wir für eben so ungerecht gegen die Dissenters. Wir verwerfen sie eben so unzweideutig, weil sie einen verbrecherischen und un-

heilvollen Verband zwischen der katholischen Kirche und dem Staat erzeugen würde, der den besten Interessen der Wahrheit und Religion nachtheilig wäre, indem er den Beweisgründen ihre Macht und Wirksamkeit, der Frömmigkeit aber ihren einzigen, jedoch unendlich hohen Lohn rauben würde, ein Verband, der dem Protestantismus in Irland gewiß sehr geschadet hat, und der das, was ich, ohne daß ich damit etwas Verlegendes sagen will, für die höhere Heiligkeit der katholischen Lehren und katholischen Institutionen halte, nur beslecken und entstellen würde. Lieber wollte ich zehntausend Tode sterben, als in eine Herabwürdigung und tiefe Verinträchtigung der katholischen Religion in Irland durch eine Verbindung mit dem Staate willigen. Ich bin überzeugt, daß der Frieden, die Ruhe und das Glück Irlands die Einführung des freiwilligen Prinzips in der Erhaltung einer Religion erheischen, und daß so lange, als einem protestantischen Geistlichen eine pekuniäre Bevorzugung, so lange ihm die geringste Macht verbleibt, seine Hände in die Taschen der Katholiken zu stecken, so lange auch Zwiespalt, Unzufriedenheit und Wirren in Irland vorherrschend bleiben werden. Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß die alleinige Ursache des unnatürlichen Zustandes von Irland die ist, daß die Religion zu einer Ehrensache zwischen Katholiken und Protestanten gemacht wird, und unter Ehrensache verstehe ich einen Grund zu gereizter Empfindlichkeit und erbitterter Leidenschaft, der aus dem peinlichen Gefühl ungerechter Zurücksetzung auf der einen Seite und aus dem verächtlichen Stolz ungerechter Ueberhebung auf der anderen entspringt.“

(Preuß. St.-Ztg.)

— Der Standard sagt zu obigem Schreiben D'Connell's: Das ist deutlich gesprochen. So lange irgend eine Spur jener Kirche, welche D'Connell zu achten geschworen, in Irland verbleiben wird, so lange will D'Connell nimmer ruhen. Es ist nun zu Ende mit aller Täuschung hinsichtlich der Einrichtung der Gemeindevorfassungen und der Verwendung des Gutes der protestantischen Kirche in Irland. Gänzliche Zerstörung der Kirche ist das sine qua non, so wie ohne Zweifel die Abschaffung jener Gesetze, welche einen papistischen Nachfolger der Krone verbieten, und Aufhebung der Verbindung Irlands mit England in der Zukunft. Beide sind durchaus nothwendig zu der vollkommenen Gleichheit, worauf Mr. D'Connell dringt. So lange die Verbindung Englands mit Irland in Kraft fortbesteht, müssen die Römisch-Katholiken eine Minorität in der Gesetzgebung bilden und zu der protestantischen Kirchenverfassung Englands hinsehen, als befinde sich dieselbe wenigstens in einer höheren Stellung, als die ihrige. So lange die Römisch-Katholiken von der Thronfolge ausgeschlossen sind, werden auch die Mitglieder dieser Kirche in einer untergeordneten Stellung bleiben. (Kassel. Allg. Ztg.)

— In dem sehr zahlreichen Meeting des irischen Nationalvereins am 14. Jan. war Hr. D'Connell, während dessen Abwesenheit Hr. Shiel die Leitung der Association übernommen hatte, wieder an seinem Platze. Nachdem er sich an Lord Abercorn, der ihn in einer Versammlung vormaliger Drangisten den dicken irischen Bettler genannt, durch einige derbe Ausfälle gerächt hatte, las er einen Exekutionsbefehl, den ein protestantischer Geistlicher, Namens Hicson, wegen Zehntenrückstandes gegen ihn (D'Connell) erwirkt hatte. Dieser Hicson, bemerkte er, zähle in seiner Pfarrei 4000 Katholiken und 11 Protestanten, und habe seit drei Jahren keinen Gottesdienst in seiner Pfarrkirche gehalten. D'Connell erklärte, ehe er für Zehnten einen Heller zahle, werde er sich lieber in's Gefängniß setzen lassen. Eine Abschrift des Exekutionsbefehls ward, auf Beschluß des Vereins, im Versammlungshause der Dubliner Getreidebörse, angeschlagen. Jetzt ward Hr. Beaumont, das Parlamentsmitglied für Northumberland, welcher unlängst mit D'Connell mehrere öffentliche Briefe wechselte, unter Beifallsruf in die Versammlung eingeführt. Dieser äußerte, er werde bei Eröffnung der Session als Amendement zur Adresse auf die Thronrede die gänzliche Abschaffung der Zehnten in Irland beantragen, wiewohl er damit nicht durchzubringen hoffe. Später werde er denselben Antrag in Form einer Bill einbringen. (Allg. Z.)

† Dublin, 20. Jan. Der Erzbischof von Dublin hat an die Bischöfe der katholischen Kirche in Irland ein Rundschreiben erlassen, worin er sie um ihre Ansicht bittet, ob es nach der Disziplin der katholischen Kirche erlaubt sey, vor einer Versammlung extemporirte Gebete zu halten. (Mess.)

† — Am 13. d. M. ward auf einer allgemeinen Versammlung der katholischen Prälaten von Irland, zu Dublin, folgender Beschluß gefaßt: „Beunruhigt durch das Gerücht, daß man in der nächsten Parlamentssession wahrscheinlich den Versuch machen dürfte, den römisch-katholischen Geistlichen eine Beförderung aus der Staatskasse anzuweisen, erachten wir es für unsere gebieterische Pflicht, unsere stärkste Verwahrung dagegen einzulegen. Wir sind unwandelbar entschlossen, durch jedes in unserer Macht liegende Mittel uns einer Maßregel zu widersetzen, welche die Unabhängigkeit der katholischen Kirche in Irland und die Reinheit unserer heiligen Religion mit so vielem Unheil bedroht.“

(Evening-Post.)

— Am 31. Dezember starb in Dublin die verwittwete Lady Powerscourt, als eine der eifrigsten Beförderinnen des Missionswesens und der Bibelverbreitung bekannt. (Dester. Beob.)

Spanien.

Madrid, den 10. Jan. Die Hofzeitung enthält heute ein Dekret, zur Wiedererneuerung eines alten Dekrets vom 21. Juni 1832, das die strenge Befolgung der in der 24. Sitzung des tridentinischen Konzils in Bezug auf die Ehe gefaßten Beschlüsse anbefiehlt.

(Pr. St.-Ztg.)

— den 14. Januar. Der Patriarch von Westindien, Bischof von Sigüenza und Groß-Almosener der Königin, ist gestorben. An ihm verlieren die Armen einen großen Wohlthäter.

— den 15. Jan. Es hat sich aus Anlaß eines Commissionsberichts über geistliche Angelegenheiten, in einer Erörterung, die noch nicht zu Ende ist, eine große Erbitterung und Leidenschaftlichkeit gegen den römischen Hof gezeigt. Mehrere Redner forderten die Regierung auf, die Mitwirkung des heil. Stuhles bei Ernennung der Bischöfe aufzugeben.

(Allg. Z.)

Polen.

Warschau, den 8. Jan. Heute empfängt der zum Bischof von Augustowo ernannte Kaplan Straszynski die bischöfliche Weihe.

(Pr. St.-Z.)

— den 18. Januar. Am Sonntag leistete der neue Erzbischof von Warschau, Choromanski, in Gegenwart der assistirenden Geistlichkeit, des Fürsten Statthalters und der Regierungs-Behörden in der hiesigen Kathedrale seinen Eid in die Hände des apostolischen Delegaten, Bischofs von Plozk, Pawlowski, welcher letztere sodann eine Rede hielt, in welcher er ersterem die Wichtigkeit seines Amtes vorstellte, und dem Kaiser und Könige dafür Dank sagte, daß er den so lange verwaisten erzbischöflichen Stuhl im Königreiche Polen von Neuem zu besetzen geruht habe. Der Erzbischof selbst sprach hierauf auch noch ein Dank-Gebet und verrichtete dann seine erste amtliche Funktion, indem er den Kaplan Tomaszewski zum Bischof von Kalisch weihte.

(Schwab. Merk.)

Theologische Akademie.

Israelitische Abtheilung.

* Neuester augenscheinlicher Beweis, wie wenig den Citaten und Uebersetzungen des Hrn. Prof. Dr. Anton Theodor Hartmann in Rostock, und somit auch seinen Schlußfolgerungen daraus zu trauen ist.

Von

Dr. Levi,

großherzogl. heff. Rabbiner in Gießen.

Seite 32 und 33 seiner Schrift: „Beziehungen auf Grundsätze des orthodoxen Judenthums. Zweites Antwortschreiben an den Hrn. Dr. Salomon in Hamburg von Anton Theod. Hartmann. Rostock 1836. Universitäts-Buchhandlung“ lesen wir:

„Die an die erwartete Erscheinung des verheißenen Retters von den rechtgläubigen Juden geknüpften Vorstellungen und Hoffnungen, die wir S. 249—254 in einer kurzen Uebersicht vorgelegt, haben sich bei fortgesetztem Studium älterer und neuerer jüdischen (?) von mehreren Seiten bestätigt.“

„Untergang der Feinde Israels und das gerechte Wiedervergeltungsrecht in dieser Glücksperiode wird theils gefolgert, theils ersehnt; z. B. II Targ. Esther IV, 13 vergl. mit Kap. III, 8 ebend.; R. David Kimchi zu Psalm 18, 27. — — —; in Uebereinstimmung mit Hilchoth (?) Sanhebrin Fol. 91, Col. 2 — — — und vorbereitet von Sirah Kap. 32, 18. 19; 33, 8. 9. 10; B. d. Weish. V, 15 flg.; Judith XVI, 17; Gebet Maria's B. 19. 20; 2 B. d. Mattab. VIII, 4; 3 B. d. Matt. II, 10. 14. 18. 22. 36. — Sagt nicht Maimonides in Hilchoth Megillah: „alle Schriften der Propheten und Hagiogr. können bei der Erscheinung des Messias abgeschafft werden, nur nicht das Buch Esther, damit die Wuth gegen die Christen immer mehr gestachelt werde.“

Daß Hartmann von den zahlreichen Belegen, die er zu seiner Behauptung anführt, bloß den letzteren, aus Maimonides, wörtlich referirt und zum Theile sogar unterstreicht, während er alle übrigen nur kurzweg citirt: — dieser Umstand dürfte wohl zu dem Schlusse berechtigen, einmal, daß er die wörtlich referirte Beweiskstelle als die wichtigste, schlagendste von allen gehalten wissen wolle, sodann, daß bei seinen „fortgesetzten Studien“ sie, diese Stelle, vorzugsweise seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen habe; ferner, daß er bei der Wiedergabe dieses stärksten aller Beweismittel mit der nöthigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen sey u. s. w. Wie nun aber, wenn diese wichtigste, schlagendste aller Beweiskstellen mit der empörendsten Untreue wiedergegeben ist, und in Wahrheit auch nicht ein Jota von so liebloser, rachschnaubender Sentenz, wie sie Hartmann unserm Maimonides in den Mund legt, enthält! (Einer solchen war Maimonides überhaupt gar nicht fähig, eben so wenig, wie des argen Anachronismus, der in Hartmann's Uebersetzung liegt, oder gar des Unsinnes, den dieser ihm aufbürdet, daß zur Zeit des Messias, d. h. zu der Zeit, wo Ein Glauben und Eine Liebe alle Menschen vereinigen und beseligend wird, die Wuth der Juden gegen die Christen gestachelt werden könne).

Man höre.

Vorerst hat Hilchoth Megillah im Ganzen nur IV Abschnitte, und findet sich die vermeinte Stelle nicht XI, 18, sondern II, 18; sodann aber lautet sie wort- und sinngetreu wie folgt:

„Alle Bücher der Propheten und Hagiogr. können dereinst zur Zeit des Messias ihre Geltung verlieren, ausgenommen das Buch Esther, welches Bestand haben wird gleich mit den 5 Büchern des Gesetzes und den Lehren der mündlichen Ueberlieferung, die niemals ihre Geltung verlieren; und obgleich jede Erinnerung an die Drangsale aufhören wird, wie geschrieben steht: „denn es werden vergessen werden die früheren Drangsale und verborgen vor meinen Augen“ (Jes. 65, 16): so werden doch die Purimtage nicht aufhören, wie geschrieben steht: „und diese Purimtage sollen nicht abkommen unter den Jesu“ „bin und das Andenken an sie nicht verlöschen bei ihren Nachkommen.““ (Esther 9, 28)

Ich frage nun jeden unparteiischen Leser: heißt das, aus der talmudisch-rabbinischen Literatur würdig übersezen? heißt das als gewissenhafter Forscher würdig zu Werke gehen? Woran aber: was ist von den Schlußfolgerungen zu halten, die auf solche Citate und Uebersetzungen gebaut sind? — Das falsche Citiren und Uebersetzen einer Stelle aus Maimonides' Jad Chasaka ist aber um so bemerkenswerther, als dieses Werk gar nicht einmal im rabbinisch-talmudischen Dialekte, vielmehr in einer Art von Mischna-Sprache geschrieben ist, die dem Reinebräuschen ziemlich nahe kommt, und daher auch einem mit der talmudisch-rabbinischen Literatur weniger vertrauten Gelehrten, dem man allensfalls noch eine solche Argumentation aus II Targ. Esther, Kimchi u. dgl. nachsehen könnte, leicht zugänglich ist.

Doch es scheint, als müsse man bei den Citaten, Uebersetzungen und Argumentation A. Th. Hartmann's aus anderen

als talmudisch-rabbinischen Schriften mit nicht minder großer Vorsicht zu Werke gehen, und dürfte auch diesen keineswegs unbedingtes Vertrauen schenken. Derselbe will nämlich in Sirach Kap. 32, 18. 19; 33, 8. 9. 10; B. d. Weisheit V, 15 fig.; Judith XVI, 17; Gebet Asaria's B. 19, 20; 2 B. d. Makkab. VIII, 4; 3 B. d. Makk. II, 10. 14. 18. 22. 36. „Untergang der Feinde Israels und das gerechte Wiedervergeltungsrecht in dieser Glücksperiode, (der Messiaszeit) „vorbereitet“ finden. Abgesehen von der Apokryphis dieser Bücher, deren Inhalt weder für noch gegen unseren Glauben Zeugnis geben kann, bitte ich nun die geehrten Leser angelegentlichst, die eben citirten Stellen, in irgend welcher ihnen zu Gebote stehenden Bibel nachzuschlagen, und sich dann selbst zu fragen, ob sie in einer derselben die leiseste Beziehung, Hindeutung oder „Vorbereitung“ auf die „erwartete Erscheinung des verheißenen Retters“ zu finden vermögen. Wahrlich es gehört eine mehr, als menschliche Phantasie dazu, etwas der Art darin zu entdecken; und ich möchte wissen, was sich nicht Alles, bei solcher Verfälschungsweise, aus der Bibel s. g. neuen Testaments heraus demonstrieren lasse.

Hiernach glaubte ich schließlich noch im Interesse der Wissenschaft und der Wahrheit an Herrn Prof. Hartmann das Gesuch stellen zu dürfen, bei seinen künftigen Arbeiten über Juden und Judenthum sich die saure Mühe des massenartigen Citirens und uns das nicht minder saure und noch überdies un dankbare Geschäft des Nachschlagens zu ersparen; statt dessen aber die Belege zu seinen Behauptungen immer nur aus ihren Quellen zu schöpfen und ipsissimis verbis in ihrer Ursprache anzuführen.

Protestantische Abtheilung.

* Abriß einer Geschichte der christlichen Agenden oder Kirchenordnungen.

Von
Generalsuperintendenten F. A. Ludwig
in Helmstedt.

(Schluß.)

Dritte Periode.

Von der Reformation bis auf unsere Zeiten.

Um die Zeit der Reformation und bald nach derselben erschienen mehrere Agenden der römisch-katholischen Kirche, als: Agenda ecclesiae Moguntinensis, Trevirensis, Monasteriensis, Mindensis, Paderbornensis; Chur-Cöllnische Kirchenordnung; Ordinatio ecclesiae Polon. Ordinerum sacrarum agendarum in orthodoxa christiana ecclesia. Auch in der reformirten Kirche gab es Agenden, als: ordinatio ecclesiastica in Anglia, the book of common prayer and administration of the sacraments and other rites and ceremonies of the church; die englische Liturgie oder das allgemeine Gebetbuch, wie auch die Handlung der heiligen Sacramente und anderer Kirchen: Ceremonien la liturgie en Formulaire des prières publiques selon l'usage de l'église Anglicane la discipline des églises reformées de France la discipline ecclesiastique est la confession de foi des églises reformées de France. La forme des prières ecclesiastique; la forme, d'administrer le baptême, la manière de célébrer la cene, le mariage etc. Ordnung der evangelischen Kirchen in Frankreich, so gehalten wird im gemeinen Gebet, Reiche der Sacramente, Einsegnung der Ehen und Besuchung der Kranken; Kirchenordnung, wie es mit der christlichen Lehre, heiligen Sacramenten und Ceremonien in der Chur- und Fürstlichen Pfalz bei Rhein gehalten wird. Kirchenordnung in Herrn Friedrichs, Pfalzgrafen bei Rhein Churfürstenthumb; Agenda, das ist Kirchenordnung, wie es im Fürstenthumb Hessen mit Verkündigung des göttlichen Wortes, Reiche der heiligen Sacramente und anderer christlichen Handlungen und Ceremonien gehalten werden soll. Christliche Ordnung und Brauch der Kirchen in der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Christliche Kirchenordnung der Grafschaft Lippe. Nach der durch Luther be-

wirkten Reformation waren die Regenten, welche dieselbe annahmen, darauf bedacht, in ihren Ländern Kirchenordnungen einzuführen. Sie gebrauchten dazu Theologen der Augsburger Confession, die sich durch Gelehrsamkeit auszeichneten, wie Joha Bugenhagen, Anton Corrinus, Heinrich Winkelmann, Urbanus Rhegius, Martin Chemnitz, Jacob Andrean, Chancelmann u. A. Andere. Die von diesen Männern verfaßten Agenden wurden von den Fürsten, als Oberhäuptern der Kirche bestätigt, und erhielten gesetzliche Kraft. Luther selbst schrieb zwar keine vollständige Kirchenordnung, machte aber doch den Anfang damit, daß er über einzelne dahin gehörige Stücke schrieb. Schon Jahre 1521 setzte er einen Unterricht auf, wie man recht und verständlich einen Menschen zum christlichen Glauben taufen soll, worauf im Jahr 1523 dessen verdeutschtes Taufbüchlein, und Jahre 1524 eine verbesserte Ausgabe desselben folgte. Auch erschien zu Wittenberg im Jahre 1526 die deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes. Diese und andere Schriften Luther und seiner Mitreformatoren wurden bei der Wittenbergischen Agenda zum Grunde gelegt, welche von Jonas, Spalatin, Cruciger, Myconius, Meinius und Weber 1536 ausgefertigt, und nach Herzogs Georg von Sachsen Tode, dessen Bruder Heinrich die Kirchenreformation in seinen Landen einführt, im Jahre 1539 und in der Folge mehrere Male unter dem Titel: Agenda d. i. Kirchenordnung, wie sich die Pfarrherren und Seelsorger in ihren Aemtern und Dienste halten sollen, für die Diener der Kirche in Herzog Heinrich's Landen ist gedruckt worden. Mit dieser Wittenbergischen Agenda stimmen die meisten Vorschriften in Ansehung der Liturgie beim Gottesdienste und Austheilung der Sacramente, welche man in andern, um dieselbe Zeit und bald nachher herausgekommenen Kirchenordnungen in evangelisch-lutherischen Ländern findet, was die Hauptsache betrifft, überein. Die vorzüglichsten sind folgende: Haberlesche Ordnung, 1526. Ordnung wie man taufet; Kirchenordnung, in meiner gnädigen Herren der Marggraven zu Brandenburg und eines Erbarn Rats der Stadt Nürnberg, Oberkeit und gebieten, wie man sich beyde in der Eere und Ceremonien halten soll, 1533. Kirchen-Ordnung wie es in des durchlauchtigen Fürsten und Herrn Albrecht des Jüngern, Marggraven zu Brandenburg u. s. w. Fürstenthumb Landt, Obrigkeit und Gebiet mit der Lehr und Ceremonien gehalten werden soll, 1552. Der Stadt Rostock Kirchen-Ordnung durch Bugenhagen 1534 — der Stadt Lübeck 1531. Kirchenordnung der Stadt Hannover, durch Urbanum Rhegium 1536. Kirchenordnung im Churfürstenthumb der Marken zu Brandenburg 1540. Christliche Ordnunge, den dem Fürstendomm Schleswig-Holstein schal gehalten werden 1542. Christliche Kirchenordnung, Ceremonien und Gesänge, für arme ungeschickte Pfarrherren 1542. Ordnung im Lande Brunswick-Wolfenbüttel 1543. Kirchenordnung der Stadt Hildesheim durch Ant. Borrinus 1548. Agenda der Kirchen in der Stadt Riga 1549. Agenda-Büchlein für die Pfarrherren auf dem Lande durch Beil Dietrich 1546. Kirchenordnung eines Erbarn Raths der Reichsstadt Schweinfurt 1543. Kirchenordnung, wie es mit christlicher Eere, Reiche der Sacramente, ordentlichen Ceremonien u. s. w. im Herzogthumb zu Mecklenburg gehalten wird 1552. Kirchenordnung, wie es mit der christlichen Eere, Reiche der heiligen Sacramente und ordentlichen Ceremonien in unsern Wolfgangs von Gottes Gnade, Pfalzgraven bei Rhein Fürstenthumb gehalten werden soll 1557. Kirchenordnung, wie es mit der reinen Lehre des Evangelii, Administration der heiligen Sacramente und ordentlichen Ceremonien in der Grafschaft Waldeck gehalten werden soll 1556. Der Erbarn Stadt Braunschweig christliche Kirchenordnung durch Johann Bugenhagen Pomer. 1563. Ordnunge im Lande tho Pommern 1568. Kirchenordnung, wie es mit christlicher Lehre, Reiche der Sacramente, ordentlichen Ceremonien im Herzogthumb Lüneburg gehalten wird 1564. Kirchenordnung für die Kirchen in dem Fürstenthumb Hessen 1566. Agenda der Kirche zu Ratowyl 1567. Christliche Kirchenordnung der Stadt Göttingen 1568. Kirchenordnung, Unser von Gottes Gnade, Jullit, Herzogen zu Braunschweig-Wolfenbüttel'schen Theils 1569. Kirchenordnung der Grafschaft Lippe, Spiegelberg und Pyrmont 1571. Christliche Kirchen-Ordnung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Ens 1571. Kirchenordnung in der Grafschaft Oldenburg 1573. Kirchenordnung für die Grafschaft Hohenlohe 1577. Agenda-Büchlein de-

christlichen Kirche in des h. Reichs Freystadt Wormbs 1582. Kirchenordnung, Unser von Gottes Gnaden, Franzen, Herzogen zu Sachsen-Lauenburg 1585; Agenda oder Ordnung deren evangelischen Kirchen im Niderländischen Fürstenthume 1593. Kirchenordnung für die Kirchen in Straßburg 1597. Kirchenordnung, Unser von Gottes Gnaden, Ernsts, Grafen zu Holstein-Schauenburg 1614. Agenda oder Kirchenordnung für des h. R. Reichs-Stadt Schwäbisch-Hall 1615. Kirchenordnung für Herzog Christian Fürstenthümer Braunschweig-Lüneburg, Gellischen und Grubenhagischen Theils 1619. Kirchenordnung für die Grafschaft Ostfriesland 1631. Magdeburgische und Halberstädtische Kirchenordnung, auf Befehl Gustavs Adolphi herausgegeben 1632. Kurze Kirchenordnung der Fürstlichen Pfalz Neuburg 1633. Kirchenordnung für die Marggrafschaft Baden 1649. Kirchenordnung, Unser von Gottes Gnaden, Augusti, Herzogs zu Brunschwieg und Lüneburg 1649. Kirchenordnung des Fürstenthums Gotha 1647. Agenda Schwartzburgica 1650. Kirchenordnung für die Stadt Osnabrück 1652. Hanauische Kirchenordnung 1659. Erz-Stiftische Magdeburgische Kirchen-Agende 1663. Lüneburgische Kirchenordnung 1666. Agenda für die Kirchen zu Frankfurth am Mayn 1666. Kirchenordnung für des h. Reichs Stadt Rotenburg auf der Tauber 1668. Kleine Kirchenordnung im Herzogthum Württemberg 1678. Kirchenordnung für des h. Reichs Stadt Nördlingen 1676. Kirchenordnung Karls des ersten, Königs von Schweden 1687. Kirchenordnung für die Wild- und Rheingrafschaften 1693. Ober-Sächsisches Kirchenordnung 1696. Der Kaiserlichen und des heiligen Reichs Burg Friedberg Kirchenordnung 1764. Kirchenordnung für die Fürstlichen Dettingischen Kirchen 1707. Erneuerte Kirchenordnung Anthon Ulrichs Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg 1709. Kirchenordnung der der Christlichen und der Augsburgischen Confession zugethanen Gemeinde zu London 1708. In der Kirche zu Hamburg gebräuchliche Formularia, 1762 Holstein-Pflugsche Kirchenordnung 1732.

In neueren Zeiten haben verschiedene gelehrte Theologen Vorschläge gethan, wie die Gebräuche bei gottesdienstlichen Handlungen zweckmäßiger eingerichtet werden könnten. Dahin gehört: Dietelmair, Bedenken über einige vorgeschlagene Verbesserungen des öffentlichen Gottesdienstes in Franken 1780. Anonymus: Etwas von der Liturgie, besonders der churfürstlichen Evangelien 1778. Seiler's Versuch einer christlich evangelischen Liturgie. Anonymus: Bittschrift an die höhere Geistlichkeit 1777. Ulrich's Briefe über den Religionszustand in preussischen Staaten 1778. Verbesserung der Liturgie und des Kirchenrituals von W. B. L. 1779. Ueber den öffentlichen Gottesdienst der evangelischen Gemeinde, besonders in Franken. Kleine außerlesene liturgische Bibliothek 1802. Von den in den neuesten Zeiten erschienenen überall bekannten Agenden nenne ich nur: Schleswig-Holsteinische Kirchen-agende. Kleine Liturgie von Frosch. Allgemeine altchristliche evangelische Kirchenagende von Behrend's. Ordnung, Gebete und Handlungen bei dem öffentlichen Gottesdienste in den evangelischen Gemeinden in Kurpfalz, und die neue preussische Agende.

Katholische Abtheilung.

* Ueber das Wesen der katholischen Kirche und die Stellung derselben zum Protestantismus und zum Judenthum.

Von

Dr. F. A. Staubenmaier,

Professor an der kath. theol. Facultät der Universität Gießen.

(Fortsetzung.)

Die Kirche selbst ist göttliche Thatsache, weil sie göttliche Stiftung ist, und hat den Zweck, das göttliche Reich in der Menschheit zu verwirklichen. Wir haben an ihr vorzüglich zwei Seiten hervorzuheben; zuerst ist sie göttlich gegründet, gestiftet, gegeben, ein rein Objectives; dann aber vermittelt sie, obgleich durch göttliche Stiftung objectiv schon vorhanden, dennoch sich selbst dadurch, daß sie durch die in ihr

auf göttlichem Grunde ruhenden Thätigkeiten die Menschen in sich einführt, mit göttlicher Wahrheit erfüllt und mit heiligem Leben entzündet. So ist sie die Vermittlerin der Wahrheit und des Lebens aus Gott. Damit aber diese Wahrheits- und Lebensvermittlung immerdar auf göttlichem Grunde ruhe, lebt und wirkt in der Kirche fortwährend der heilige Geist, als die Seele und als das Prinzip der Wahrheit und des geheiligten Lebens¹⁾.

bleiben wir zunächst bei der Vermittelung der Wahrheit stehen, oder bei der Auseinandersetzung des Satzes: die Kirche ist Vermittlerin der göttlichen Wahrheit.

Die Art und Weise, wie Christus seine göttliche Offenbarung mittheilte, war mündliche Verkündigung, geknüpft an sein persönliches Erscheinen, Leben und Wirken und in engster Verbindung mit diesem. Darin ist von selbst schon das geschichtlich-lebendige Moment der Offenbarung durch Christus ausgesprochen. Sie bestand in dem lebendigkräftigen Einwirken des persönlich gegenwärtigen Geistes Christi auf den Geist der Menschen, und war so lebendige Vermittelung der Wahrheit durch die Gottheit. Die Worte, die er sprach, waren nicht bloß in Absicht auf ihren Inhalt, sondern auch durch die Form, in der sie an die Menschheit gebracht wurden, Geist und Leben²⁾. Geist und Leben zu seyn, als Geist und Leben sich überall und in allen Formen zu erweisen, Geist und Leben in Allen zu vermitteln, das ist das Wesen der christlichen Offenbarung. Die christliche Wahrheit ruhet so auf Geist und Leben als auf ihrer göttlichen Grundlage. Von dieser Ueberzeugung gingen auch die Apostel aus, diejenigen also, an welche die göttliche Vermittelung zuerst ergangen war, und welche den Beruf hatten, dieselbe Vermittelung nun auch an und mit Andern vorzunehmen. Diese apostolische Vermittelung der Wahrheit und des Lebens wird von den Aposteln selbst so angeschaut, daß sie geschehen sey nicht mit Tinte, sondern mit dem Geiste des lebendigen Gottes, daß sie folglich im Neuen Bunde Diener seyen, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes, denn der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig³⁾. Ihr Amt ist also vorzugsweise das Amt des Geistes⁴⁾. Indem die katholische Kirche auf die solchergeralt von Christus ausgegangene und durch die Apostel weiter verbreitete und vermittelte göttliche Offenbarung baut, nennt sie sich selbst die apostolische⁵⁾, wobei sie sich an die Worte des Apostels hält, und diese Worte zugleich aus voller lebendiger Ueberzeugung als ihr eigenstes, tiefstes Bewußtseyn bekennt: So seyd Ihr nun Gottes Hausgenossen, erbaut auf den Grunde der Apostel⁶⁾.

In der so begriffenen Kirche, und in dem organischen Leben derselben, setzt sich das auf lebendigem göttlichem Grunde ruhende und durch die Apostel weiter verbreitete und vermittelte christliche Bewußtseyn in seinem vollen Wesen und in seinem ganzen Umfange weiter fort, und dieses lebendig sich fortsetzende und fortzeugende identische Bewußtseyn der Kirche ist die Tradition. Von dieser Tradition ist die Bibel nicht verschieden, sondern die heil. Schrift ist ein Theil, und zwar der geschriebene, der Tradition. Darin besteht das Wesen der Tradition, daß sie der lebendige, ewig alte und ewig junge, intelligente Geist des Christenthums, die Selbsterkenntniß desselben, das nie alternde Gedächtniß der Kirche, das nie unterbrochene Bewußtseyn dieser moralischen Person ist. Dieser Geist zeugt sich selbst fort, und entwickelt aus sich alle jene Bestimmungen, die seine wesentlichen Momente sind. Daher der enge und feste Zusammenhang auch bei einer großen und reichen Fülle der Bestimmungen und Formen dieses Bewußtseyns, die alle aus dem Einen Grunde hervowachsen, und, Einmal da, in der organischen Einheit und Totalität nicht mehr verloren gehen. Hier gibt es keine Vergangenheit, sondern Alles ist lautere Gegen-

¹⁾ Joh. 14, 16, 17, 18, 19, 20. 1 Joh. 5, 6, 20. 1 Kor. 2, 10, 11, 12, 3; — Röm. 8, 5, 6, 9, 10, 11, 14, 15, 13. Gal. 4, 6, 5, 22. 1 Kor. 1, 18, 24, 2, 9, 10, 12, 6, 4, 5, 11. 2 Kor. 1, 22, 5, 6, 6, 11, 5, 16, 5, 19. Tit. 3, 5. 1 Joh. 3, 24.

²⁾ Joh. 6, 64.

³⁾ 2 Kor. 3, 3, 6.

⁴⁾ Dasselbst No. 8.

⁵⁾ Apostolica Symbol. Nicaen.

⁶⁾ Ephes. 2, 20.

wart, und diese nur die Harmonie des überall sich selbst gleichen christlichen Geistes.

Durch die so bestimmte Tradition geschieht es, daß sich die ursprüngliche christliche Offenbarung in der Kirche in ihrem wahrhaft objectiven Charakter rein und ununterbrochen fortsetzt. Das dieser consequenten Fortsetzung entsprechende Institut der Kirche ist das Magisterium, wie dieses selbst wieder aufs engste zusammenhängt und Eins ist mit dem Einen Episcopate, an dessen Spitze das sichtbare Oberhaupt der Kirche steht, der lebendige Mittelpunkt der Einheit des Glaubens und des Lebens. Dazu kommt das allgemeine, vom Geiste Gottes geleitete Concilium, das, wenn Streit über die Lehre entstanden ist, als versammelte Kirche unter der Erleuchtung jenes Geistes und aus dem lebendigen Bewußtseyn, welches die Tradition ist, über Wahrheit und Unwahrheit entscheidet. Es ist auch daselbe Bewußtseyn der Kirche, welches, unter demselben Beistande die heiligen Schrift auslegt und erklärt, und dies um so sicherer, je mehr der Inhalt der heil. Schrift nur ein Theil des größeren und ganzen Inhaltes des kirchlichen Bewußtseyns ist, das wir in seiner Grundlage, so wie in seinem organischen Charakter erkannt haben.

So hat die katholische Kirche für die Wahrheit und Göttlichkeit ihrer Lehre eine Gewähr, die nicht größer gedacht werden könnte. Es ist hier das volle, durch alle Zeiten consequent sich fortsetzende, nichts Wesentliches verlierende und nichts Fremdes hinzunehmende christliche Uebewußtseyn: es ist die heilige Schrift in ihrem ganzen Umfange und in all' ihrer Geltung; es ist die Kirche, als göttliche Institution, als große, innerlich und äußerlich wohlgegliederte geistige Gemeinschaft, gelenkt und geleitet vom Geiste Gottes, worauf die christliche Wahrheit gebaut wird, und worin sie sich in ihrer ursprünglichen Reinheit fortwährend erhält. Doch es kommt noch dazu die Wissenschaft, die, wie die Kunst, in der katholischen Kirche von jeher mit hoher Sorgfalt und inniger Liebe gepflegt worden ist, wenn sie selbst nur blieb, was sie seyn soll, wirkliche Wissenschaft, und nicht ausartet in Sophisterei und andere schlechte Künste.

Auf der in dieser Weise göttlich gegründeten und göttlich vermittelten Wahrheit ruhet die katholische Kirche, und es ist nur das Bewußtseyn hievon, was dem Katholizismus jene innere Festigkeit, jene hohe Sicherheit und Gewißheit, jene Unerschütterlichkeit und felsenfeste Ruhe gegeben hat, durch die er sich von Anfang an auszeichnete, und auf welchen fortwährend sein ungewöhnlicher Ernst und seine hohe Würde beruht.

Es ist daher nur die göttliche Wahrheit, ihr Wesen, ihr Inhalt und ihr Umfang, woraus sich auf consequente Weise dasjenige entwickelt, was der Katholizismus als seine eigene Wahrheit, als seinen eigenen Inhalt, und als seinen eigenen Umfang ansieht. Außer dieser Wahrheit will er nichts seyn und nichts gelten; Alles aber in ihr, mit ihr, aus ihr und nach ihr. Die Tiefe, der Ernst, die Innigkeit, der Reichtum und die Lebendigkeit des Katholizismus ist daher nur die Tiefe, der Ernst, die Innigkeit, der Reichtum und die Lebendigkeit der christlichen Idee, aus welcher alles hervorgeht.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Literarische Notizen.

Uebersicht der schwedischen theologischen Literatur im Jahr 1836.

Der Exegetik gehören 2 Arbeiten an, worunter eine Uebersetzung ist. In der Dogmatik erschienen 2 Original-Arbeiten. In der Katechetik eine Schrift. In der Liturgik 1 Arbeit. In der Homiletik 24 Schriften, wovon 17 schwedische Originale, 1 ein

französischer Sprache und 6 Uebersetzungen. Zusammen 138 Bogen. In der Apocryphik 12 Schriften, wovon 8 Originale und 4 Uebersetzungen, zusammen 82 Bogen. Von vermischten theologischen Schriften sind 6 Arbeiten erschienen, wovon 5 Originale und 1 Uebersetzung.

(Magazin für die Literatur des Auslandes No. 2. 1837.)

Holländische Literatur.

Von der bei Theodor Pergay in Aschaffenburg erschienenen Schrift: „Das Resultat meiner Wanderungen durch das Gebiet der protestantischen Literatur u. von Dr. Julius B. Hoeninghaus, ist bei S. N. van Rossum in Utrecht eine holländische Uebersetzung erschienen, unter dem Titel: Het Resultat mijner Wandelingen door het gebied der Protestantische Letterkunde, of noodzakelijkheid van terug te keeren tot de catholijke Kerk, uitsluitend op de getuigenis zelve van protestantsche Godgeleerden en Wijsgeeren betoogd, door Doctor J. F. Hoeninghaus. Uit het Hoogduitsch. Preis 1 fl. 50.

In Dreda ist der dritte Jahrgang erschienen von dem Roomschen catholijk Jaarboek voor het Koninkrijk der Nederlanden 1837. Preis 1 fl. 20.

In Gröningen ist erschienen: Zamenkomsten tusschen eenen Catholijken en eenen Protestant, door H. A. F. Preis 1 fl. 50.

Anzeigen.

(7) So eben ist bei J. Sölscher in Coblenz erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wie kann der Empfang der heil. Sakramente der Buße und des Altars, wodurch die Katholiken ganz besonders in ihrer Religion gestärkt werden, mit Rücksichtnahme auf die verschiedenen Hindernisse, die der Ausübung derselben im Wege stehen, empfohlen und vervielfacht werden? —

Beantwortet von einem katholischen Geistlichen. 8. 10 Bgr. oder 45 Kr.

(8) Im Verlag von G. Joseph Manz in Regensburg ist erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Chrysostomus.

Eine katholische Monatschrift, zunächst für Gottseligkeit und thätiges Christenthum. Im Verein mit mehreren katholischen Geistlichen, herausgegeben von Franz Seraph Häglsperger, Pfarrer zu Eggsteden bei Neumarkt an der Rott.

Monat Januar 1837.

Inhalt: Zum neuen Jahr. Gedicht. — Calendarium asceticum, Januar. — Franz Petrarca's Gespräch von der wahren Weisheit. — Die Münze des h. Ladislaus. — Mein Lieblingsplätzchen. Gedicht. — Leben des sel. Johannes Columбини, Stifter der Jesuiten. — Neujahrsschreiben einer sterbenden Mutter an ihre Kinder. — Tugendprüche, von Dr. Anton Passy. — Anekdoten. — Der Gang des Lebens. In fünf Sonetten auf die heil. Sakramente. — Ueber die Nothwendigkeit des ascetischen Lebens für alle Menschen aller Stände, zur Gewinnung ihres Heiles. — Satzformer wider die Fäulnis. — Blumen aus der Wüste. — Wodurch unterscheidet sich ein wahrhaft christkatholischer Tugendwandel von dem Tugendwandel eines sogenannten Liberalen oder Rationalisten? — Das Kreuz Christi. — Die Schule der Geduld. — Wer gibt den besten Trost? — Goldene Denkprüche, von J. P. Silber. — Der heil. Chrysostomus über das Almosen. — Das Kreuz Christi. — Die Schule des Gehorsams gegen Gott. — Erbauliches aus den neuesten Missionsberichten. — Literatur. — Anhang: A. Erinnerungen aus der älteren Kirchengeschichte. B. Neueste kirchenhistorische Notizen.

Jährlicher Preis 5 fl. 24 Kr., oder 3 1/2 Thlr., ohne Vorausbezahlung. Monatlich erscheint ein Heft von 7 Bogen in gr. 8.

In Frankfurt a. M., vorräthig bei

Franz Barrentrapp.